Stadt Heidelberg

Drucksache: 0411/2016/BV

Datum:

22.11.2016

Federführung:

Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Stadtbetriebe Heidelberg Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	07.12.2016	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtbetriebe Heidelberg für das Geschäftsjahr 2015 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Ergebnis der Prüfung steht einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen *Enthaltung 1*

Begründung:

1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 GemO (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) zu prüfen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer (handelsrechtlichen) Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

2. Ergebnis der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.10.2015 (Drucksache 0287/2015/BV) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk GmbH & Co. KG, Heidelberg, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 bestellt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 27. Juni 2016 ist dieser Vorlage angeschlossen.

Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird dargelegt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat.

3. Ergebnis der örtlichen Prüfung

Nachdem die handelsrechtliche Abschlussprüfung (unter Berücksichtigung der spezifischen Bestimmungen im Eigenbetriebsrechts) einen wesentlichen Teil der Prüfungsverpflichtung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 110 Absatz 1 GemO abdeckt, wurden ergänzende Prüfungshandlungen unter anderem in den Bereichen Vermögensbewertung und Vermögensplanabrechnung vorgenommen.

Feststellungen ergaben sich hinsichtlich der periodengerechten Abgrenzung bei der Bewertung der Anlagen im Bau zu Teilherstellungskosten.

4. Zusammenfassung

Das Ergebnis der handelsrechtlichen Prüfung sowie der ergänzenden örtlichen Prüfung steht einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - (Codierung) berührt: Ziel/e:

QU 1 + Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Rechtund Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steue-

rungsfunktion der Organe.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk & Co.
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung bei den Stadtbetrieben Heidelberg zum Jahresabschluss 2015
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)